

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne: Konsultativabstimmung Basel-land 2020**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: Reber

Eingereicht am: 11. Dezember 2008

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die rasante Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist nicht ohne Auswirkungen auf die föderalistische Grundordnung in unserem Land geblieben. Hierbei hat sich auch das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden einerseits und den Gemeinden untereinander stark verändert. Heute hat die grösste Baselbieter Gemeinde fast 200x mehr Einwohner als die kleinste Gemeinde.

Während grosse Gemeinden die Infrastruktur einer Stadt bewirtschaften, fühlen sich kleine Gemeinden oft an den Rand gedrängt und suchen Hilfe beim Kanton. Grosse Gemeinden fühlen sich dagegen nicht selten vom Kanton bevormundet und in ihrer Entwicklung behindert. Ein komplexer Finanzausgleich versucht die immer grösseren Unterschiede auszugleichen mit dem oft negativen Effekt, dass sowohl Zahler wie Empfänger versuchen, die Finanzausgleichparameter für sich zu optimieren anstatt vermehrt zusammenzuarbeiten.

Im Landrat sind verschiedene Vorstösse eingereicht worden, welche verstärkte Anreize für Gemeindefusionen zum Ziel haben. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt jedoch, dass auch starke Anreize kaum Erfolg bringen und sich auf diesem Weg nur ganz wenige Fusionen zu hohen Kosten für den Kanton verwirklichen liessen.

Umfassender ist der Ansatz, die ganze Bevölkerung über eine neue Gesamtstruktur des Kantons abstimmen zu lassen. Ein Anliegen, welches alle betrifft und für alle etwas bringt, muss breit abgestützt sein und eine echte, langfristige Lösung des Gesamtproblems bringen. Als positives Beispiel sei hier der Kanton Glarus angeführt, welcher sich neu in drei Grossgemeinden gliedert, den Kanton als Standort und die Autonomie der Gemeinden gleichermassen stärkt und dies alles, ohne dass dabei die Identität der ursprünglichen Ortsgemeinden tangiert wäre.

Eine allfällige Veränderung der Kantonsstruktur ist ein staatliches Grossprojekt, welches nur in Angriff genommen werden sollte, wenn der Souverän hierzu einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Konsultativabstimmung zur zukünftigen Kantonsstruktur durchzuführen (und falls nötig die notwendigen Grundlagen dafür zu schaffen). Deren Resultat soll im Falle einer Zustimmung Regierung und Parlament als Richtschnur für das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine allfällige Neustrukturierung des Kantons bis ins Jahr 2020 dienen.

Konkret soll dem Stimmvolk die folgende Haupt/rage gestellt werden:

"Soll der Kanton weiterhin aus 86 Gemeinden bestehen?" Ja - Nein.

Zusätzlich soll dem Souverän die folgende Frage unterbreitet werden:

Welche Organisation sollte im Falle einer Neustrukturierung angestrebt werden?

- 1. eine Orientierung an den heutigen Bezirken (rund 5 - 6 Grossgemeinden)**
- 2. rund 12 - 20 grösseren Gemeinden mit je etwa 10'000 - 30'000 Einwohnern**
- 3. rund 25 - 40 Gemeinden mit je etwa 5'000 - 25'000 Einwohnern**